

Stand: September 2017

Informationen zur Genehmigungs- bzw. Registrierpflicht von Aquakulturen

Fischseuchen können in der Forellen- und Karpfenhaltung große wirtschaftliche Verluste verursachen. Die Fischseuchenbekämpfung dient dem Schutz unserer Forellen- und Karpfenbestände vor diesen unheilbaren Viruskrankheiten und ist somit auch Bestandteil eines aktiven Tierschutzes.

Nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung müssen alle Fischhaltungen bis auf wenige Ausnahmen beim Veterinäramt angezeigt werden. Das Veterinäramt entscheidet dann, ob die Betriebe eine Genehmigung brauchen oder lediglich registriert werden.

Wer lebende Fische abgibt (verkauft oder verschenkt), **bedarf** grundsätzlich **der Genehmigung** durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen.

Folgende Betriebe/Personen sind von dieser Genehmigungspflicht ausgenommen:

Lediglich **registrierungspflichtig** sind Betriebe, die Fische halten, welche nicht in den Verkehr gebracht werden sollen (beispielsweise Zoos o.ä.) oder Betriebe, die Fische aus Aquakultur direkt in kleinen Mengen ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen abgeben sowie Betreiber von Angelteichen.

Ebenfalls registrierungspflichtig ist die Haltung von Zierfischen, wenn eine direkte Verbindung der Fischhaltung zu natürlichen Gewässern besteht.

Fischhaltungen, die ausschließlich zu Zierzwecken in Aquarien oder in Gartenteichen **ohne** Anschluss an natürliche Gewässer Fische halten sowie Betriebe/Personen, die wildlebende Fische fangen, welche **unmittelbar** als Lebensmittel verwendet werden, bedürfen weder der Genehmigung noch der Registrierung und müssen ihre Fischhaltung auch nicht beim Veterinäramt anzeigen.

Fischhaltungen müssen vor Aufnahme der Tätigkeit angezeigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Konstanz
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Otto-Blesch-Str. 51
78315 Radolfzell

Telefon: 07531/800-2010
Telefax: 07531/800-2029
E-Mail: veterinaeramt@LRAKN.de
Internet: www.LRAKN.de